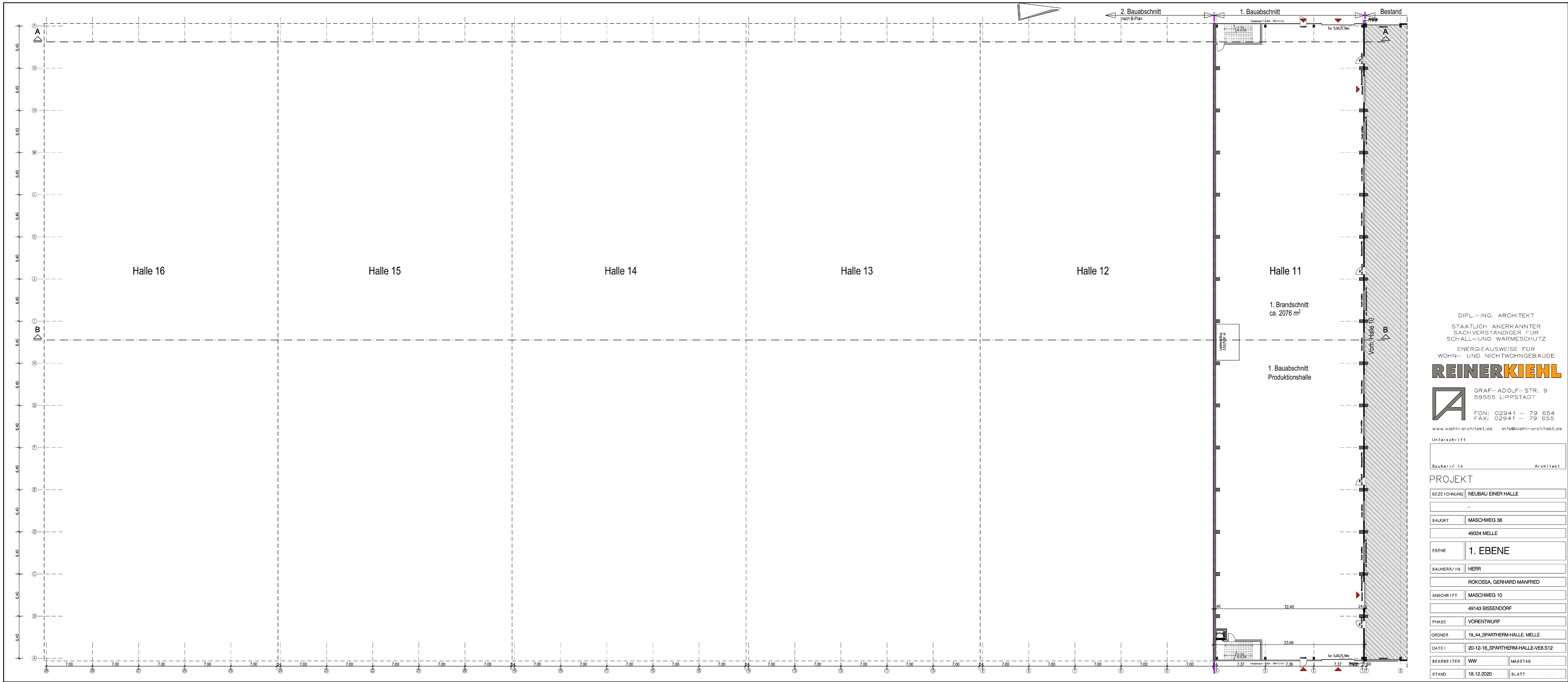




Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung, des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung", bestehend aus der Planskizze, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Melle, den (SIEGEL) Stadtbaurat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Melle, den Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Melle, den Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Melle, den Stadtbaurat

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung" und den Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

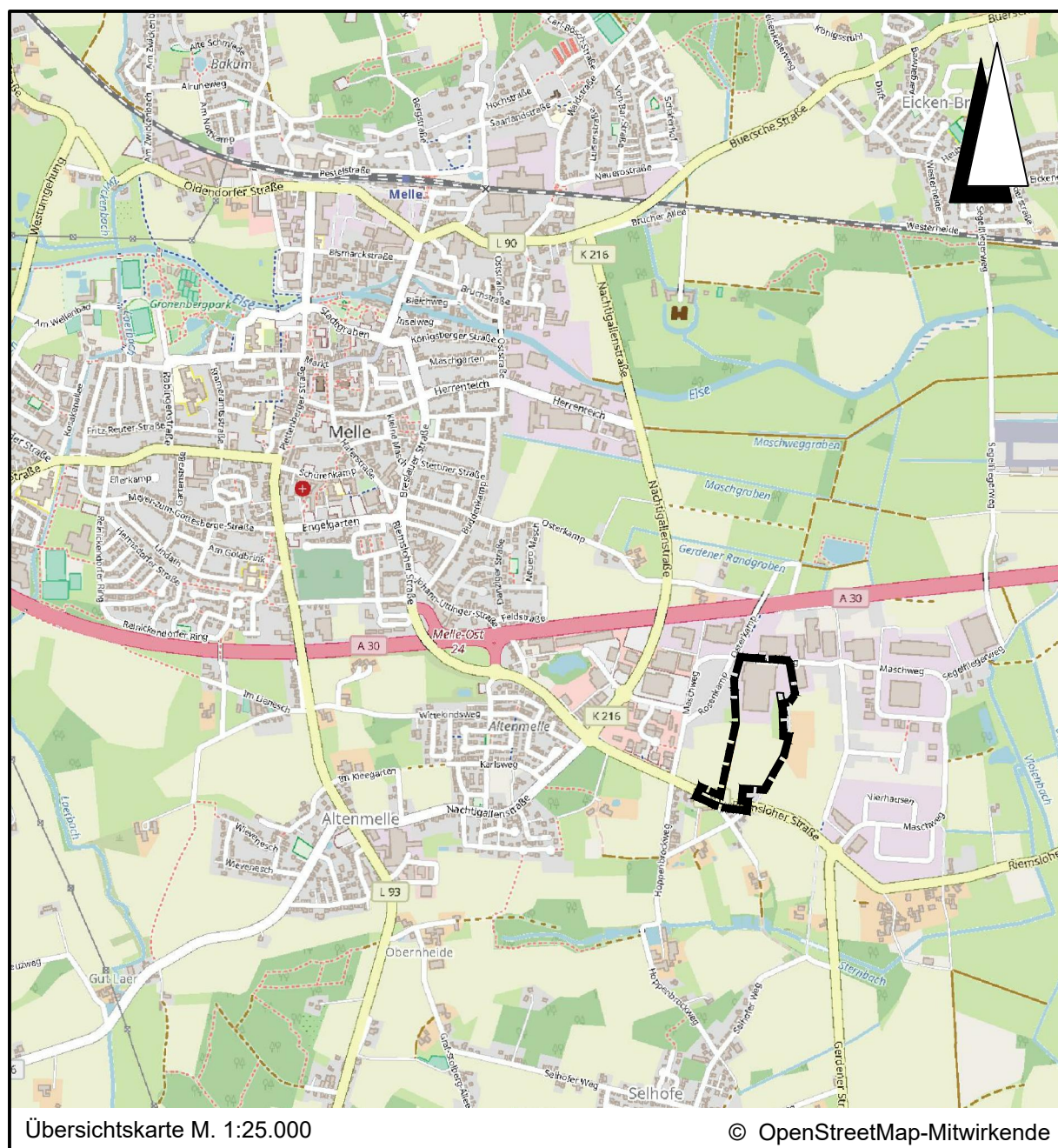
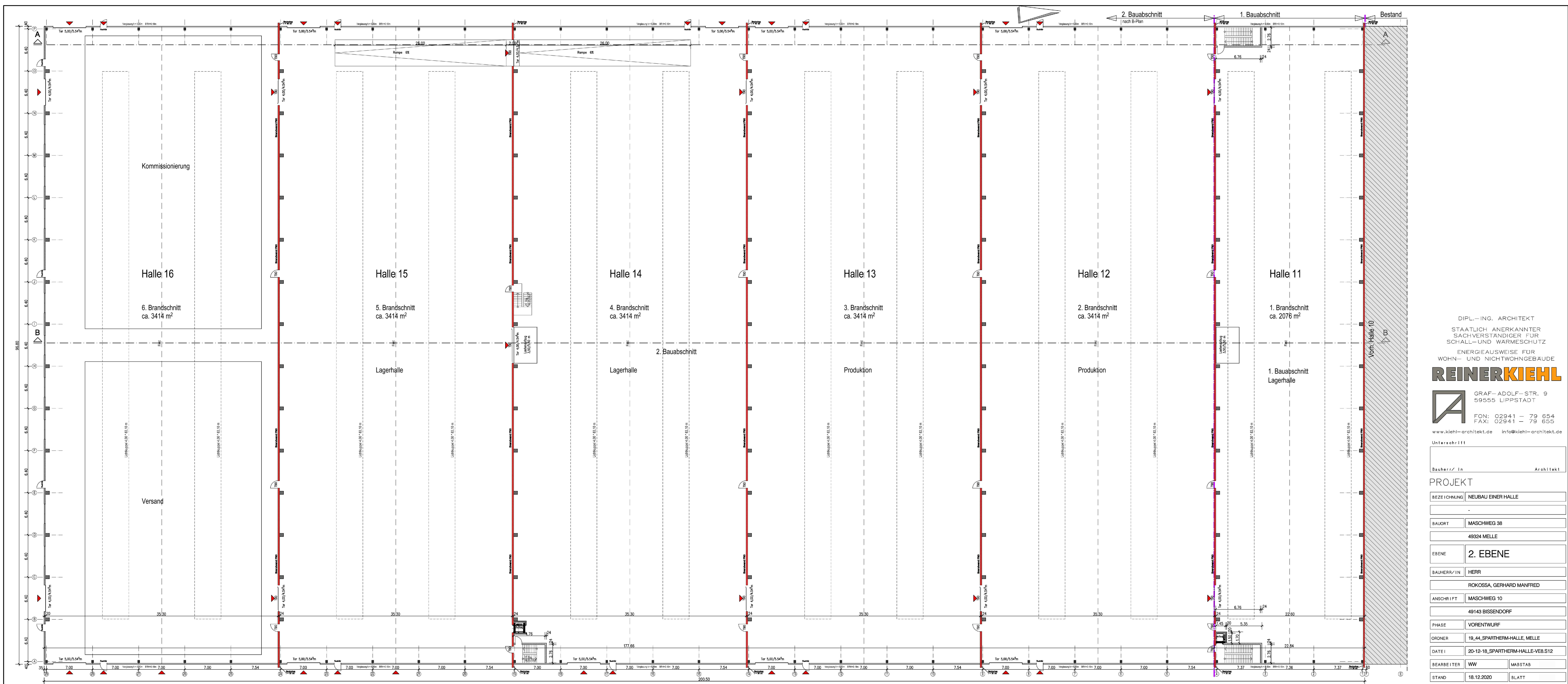
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Melle, den Stadtbaurat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Melle, den Stadtbaurat



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Vorhabenbegründer:	Abschreiber:	Datum:	Zeichen:
Landkreis Osnabrück	KG, Manfred Rökosa	2021-02	RI
Maschweg 38 49204 Melle		2021-02	Ber

Redaktionelle Bearbeitung/ Zusammenstellung durch: **IPW** (Ingenieurprojektwerk)

Waffenhorst, 2021-02-02

freigegeben

Plan-Nummer: 16_MELLE_219047_PLAEN_0P_Vp_111-Sparttherm_01_Ang(02)

Melle® Landkreis Osnabrück

STADT MELLE

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung"

mit örtlichen Bauvorschriften, Verfahren gemäß § 12 BauGB

Vorentwurf

Maßstab 1:250

Blatt 2/3